

07.07.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/172

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Änderung der Richtlinie für die Vergabe von kommunalen Baugrundstücken

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	31.07.2017 -							
Rat	03.08.2017 -							

Beschlussvorschlag

Die Richtlinie für den Verkauf von städtischen Baugrundstücken (ehemalige Spielplatzgrundstücke) wird wie folgt geändert:

Kriterium Nr. 4:

bislang kein Eigentum an einem Wohnhaus, einer Wohnung
oder einem Wohnbaugrundstück

10 Punkte.

Anlass und Ziele

Durch die Änderung der Richtlinie sollen Familien gefördert werden, die noch kein Wohneigentum oder Wohnbaugrundstück besitzen.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2017			
Produkt/Investitionsnummer: 1110230 001			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 16.02.2017, Tagesordnungspunkt 13, folgende Richtlinie für den Verkauf von städtischen Baugrundstücken (ehemalige Spielplatzgrundstücke) beschlossen:

Der Verkauf von städtischen Baugrundstücken (ehemalige Spielplatzgrundstücke) erfolgt zum Bodenrichtwert für Wohnbauflächen. Beim Auswahlverfahren der Käufer werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt in Neustadt a. Rbge.
(auch Stadtteile) | 6 Punkte, |
| 2. Arbeitsplatz in Neustadt a. Rbge. | 4 Punkte, |
| 3. Wohnsitz früher einmal in Neustadt a. Rbge. | 1 Punkt, |
| 4. bislang kein Wohnhauseigentum | 5 Punkte, |
| 5. Kinder unter 18 Jahren im Haushalt, pro Kind | 6 Punkte, |
| 6. Schwerbehinderung des Antragsteller oder eines Familienmitgliedes
mit mindestens 50 %, pro Person | 5 Punkte, |
| 7. Wohnsitz im Stadtteil des Verkaufsgrundstückes | 2 Punkte, |
| 8. jetzige Wohnung ist eine Sozialwohnung in Neustadt a. Rbge., die den Bindungen
des sozialen Wohnungsbaus noch mindestens 3 Jahre unterliegt | 5 Punkte, |
| 9. Bürgerschaftliches Engagement, nachgewiesen durch die Ehrenamtskarte | 5 Punkte |

Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt nach erreichten Punktezahlen. Bei Punktgleichheit wird nach der erreichten Summe der unter den Ziffern 5 und 6 erzielten Punkte vergeben.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf des städtischen Baugrundstückes Ernst-Lisker-Weg 7, Kernstadt, wurde beantragt, die Kriterien mit der Zielsetzung zu ändern, dass die Chance größer ist, Familien, die noch keine Eigentum haben und werdende Familien zu fördern.

Daraufhin sollte die Punktzahl beim Kriterium 4 „bislang keine Wohnhauseigentum“ auf Wohnungen und Wohnbaugrundstücke erweitert und die Punktzahl von 5 auf 10 Punkte erhöht werden. Bereits geborene Kinder unter 18 Jahren werden weiterhin berücksichtigt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt, Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft.

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

So geht es weiter

Der Verkauf der Grundstücke wird nach abgeschlossener Bauleitplanung öffentlich ausgeschrieben.

Fachdienst 91 - Immobilien -